

**Kleine Anfrage****Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Staatssekretärsschwemme und -schwund in der schwarz-roten Landesregierung****Vorbemerkung:**

Unter Schwarz-Rot ist es zu Beginn dieser Legislaturperiode zu einer regelrechten Schwemme von Staatssekretärsposten gekommen: Die Landesregierung hat zu diesem Zeitpunkt vier zusätzliche Posten für Staatssekretäre und Staatssekretärinnen geschaffen. In der Staatskanzlei wurde ein Staatssekretärsposten mit B-10-Besoldung für den Chef der Staatskanzlei eingerichtet. In den beiden Sozialministerien gibt es zwei zusätzliche Staatssekretärsposten, und im Umweltministerium wurde eine weitere Stelle geschaffen.

Neben dieser Schwemme gibt es unter Schwarz-Rot aber auch einen Schwund bei den Staatssekretären und Staatssekretärinnen zumindest hinsichtlich der Personen, die freiwerdenden Stellen werden selbstredend von der Landesregierung schnell wieder nachbesetzt. Zur Mitte der Legislaturperiode sind bereits fünf Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aus dem Amt entlassen worden bzw. aus dem Amt ausgeschieden. Dafür mag es im Einzelfall nachvollziehbare Gründe geben. Unbestritten ist aber auch, dass dies zusätzliche hohe Übergangsgelder und Versorgungsansprüche zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Folge hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für die vier zusätzlichen Staatssekretärsposten im Landeshaushalt? Bitte für jeden Staatssekretärsposten einzeln und die Gesamtsumme auflisten.
2. Wie hoch sind die Ausgaben für die in dieser Legislaturperiode ausgeschiedenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Einzelfällen.
3. Wie hoch belaufen sich die Übergangsgelder für die in dieser Legislaturperiode ausgeschiedenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre? Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einzelfällen angeben und angeben, wie lange und in welcher monatlichen Höhe die Übergangsgelder gezahlt werden.
4. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Ruhegehälter der ausgeschiedenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nach Ablauf der Übergangsphase? Bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Einzelfällen angeben und angeben, ab wann und für wie lange die Ruhegehälter gezahlt werden.
5. Wie hoch wird der zukünftige Versorgungsaufwand für die neu eingestellten und entlassenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sein? Bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einzelfällen angeben.
6. Wie hoch beziffert die Landesregierung die finanziellen Mehrausgaben und -aufwendungen in dieser Legislaturperiode insgesamt, die sich aus der Summe der aktiven Dienstbezüge für neu geschaffene Staatssekretärsposten einerseits und den Übergangs- und Ruhegehaltszahlungen für die ausgeschiedenen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre andererseits ergeben?

Wiesbaden, den 24.08.2026

Miriam Dahlke

Nina Eisenhardt